

## **BLVN Seniorenvertretung**

### **Aktuelle Informationen**

Ellernstraße 38  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) - 324073  
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
E-Mail: [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

---

Peter Bahr      Steinweg 18      21335 Lüneburg      04131-46977      [bahr-lueneburg@t-online.de](mailto:bahr-lueneburg@t-online.de)

---

Nr. 135

DEZEMBER 2019

---

Themen dieser Ausgabe:

1. Betrüger versenden E-Mails im Namen des Bundeszentralamts für Steuern
  2. Zusätzliche steuerliche Anreize für ehrenamtliches Engagement
  3. Alterungsrückstellungen
  4. Vergessene Konten
  5. Gesundheits- und Präventionskurse
  6. Ambulante medizinische Vorsorgeleistungen in einem anerkannten Kurort
  7. DocMorris muss Bonus für Privatversicherte ausweisen
  8. Digitaler Nachlass
- 

#### **1. Betrüger versenden E-Mails im Namen des Bundeszentralamts für Steuern**

Seit einiger Zeit versuchen Betrüger per E-Mail an Informationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu gelangen. Sie geben sich per E-Mail als „Bundeszentralamt für Steuern“ aus und behaupten, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hätten Anspruch auf eine Steuerrückerstattung. Um diese zu erhalten, müsse eine der E-Mail angehängte Datei ausgefüllt werden und an das Bundeszentralamt für Steuern geschickt werden.

Das Bundeszentralamt **warnt ausdrücklich** davor, die der E-Mail angehängte, vermutlich mit einem **Schadprogramm** infizierte Datei zu öffnen und auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren. Steuererstattungen müssen nicht per E-Mail beantragt werden.

Es wird dringend empfohlen, diese E-Mail zu löschen und aus dem E-Mail-Papierkorb zu entfernen.

Quelle: Landesamt für Steuern Niedersachsen

---

#### **2. Zusätzliche steuerliche Anreize für ehrenamtliches Engagement**

Hannover den 14. Nov. 2019

Niedersachsens Finanzminister Hilbers appelliert an den Bund, die heute vom Finanzausschuss des Bundesrates gefassten Beschlüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Verbesserung der Gemeinnützigkeit zeitnah umzusetzen.

Bedauerlich ist es, dass der Bundestag die bereits im Bundesrat gefassten Beschlüsse der Finanzministerinnen und Finanzminister zur Stärkung des Ehrenamtes nicht aufgegriffen habe.

Erfreulich hingegen ist, dass der Finanzausschuss des Bundesrates heute einstimmig einen von Niedersachsen und weiteren Ländern eingebrachten Antrag beschlossen hat, der den Bund auffordert,

zeitnah und mit Wirkung vom 1. Januar 2020 Änderungen zur steuerlichen Verbesserung der gemeinnützigen Tätigkeit doch noch umzusetzen.

Ergänzend zu den bereits erwähnten Verbesserungen in Nr. 134 November 2019 gehören:

- Bürokratienteilnehmungen für kleinere Vereine durch Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro,
- Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und
- Anhebung der Ehrenamtspauschale um weitere 120 Euro auf 840 Euro.
- Zusätzliche Steuerbefreiung für Sachleistungen aufgrund einer Ehrenamtskarte (Freier Eintritt in Museen, Schwimmbädern und andere öffentliche Einrichtungen) und
- Anhebung der Freigrenze bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Vereine von 35.000 Euro auf 45.000 Euro zur Entlastung insbesondere kleiner Vereine und für solche Vereine tätigen Ehrenamtlichen von übermäßigen steuerlichen Verpflichtungen.

Quelle: Nds. Finanzministerium

---

### **3. Alterungsrückstellungen**

Vor zehn Jahren hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Zuge der internationalen Finanzkrise den Leitzins innerhalb weniger Monate von 4,25 Prozent auf 1 Prozent gesenkt. Seit März 2016 liegt der Zinssatz im Euroraum bei 0 Prozent.

Die Kapitalanlagen der privaten Krankenversicherungen sind trotz dieser Niedrigzinsphase weitergewachsen:

- Im Oktober dieses Jahres haben die Alterungsrückstellungen der Privatversicherten die Rekordmarke von 270 Milliarden Euro überschritten. Seit 2009 sind die Rückstellungen damit um rund 125 Milliarden Euro angewachsen, ein Plus von 86 Prozent (Wert 2009: 145,3 Mrd. €).

In der Privaten Krankenversicherung sorgen die Versicherten mit einem Teil ihrer Beiträge für die steigenden Gesundheitskosten im Alter vor. Dadurch werden, anders als in der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung, zukünftige Generationen nicht belastet. Die sogenannten Alterungsrückstellungen werden von den PKV-Unternehmen am Kapitalmarkt angelegt. Natürlich geht die langjährige Niedrigzinspolitik der EZB auch an der PKV nicht spurlos vorbei:

- Bei allen neuen Kapitalanlagen gibt es zu den heutigen Zinsbedingungen entsprechend weniger Erträge, das betrifft Kleinsparer, Banken und Versicherer gleichermaßen. Doch mit einer durchschnittlichen Jahresnettoverzinsung von rund 3,5 Prozent im Jahr 2017 profitieren die Versicherten weiterhin von der nachhaltigen Anlagestrategie der PKV-Unternehmen.

Das generationengerechte Finanzierungsmodell der PKV wird nicht nur in der Krankenversicherung, sondern auch in der Privaten Pflegeversicherung angewendet:

- Auf diese entfallen mehr als 37 Milliarden der insgesamt 270 Milliarden Euro Alterungsrückstellungen.

Quelle: PKV

---

### **4. Vergessene Konten**

Mehrere Milliarden Euro liegen auf den Konten Verstorbener, die Erben wissen nichts davon und Banken tun nichts, um die Erben zu finden. Die Banken sprechen von „nachrichtenlosen Konten“, unter Umständen ein lukratives Geschäft, denn Kontoführungsgebühren fallen auch bei diesen Konten an.

Das Geld verfällt nicht und liegt so lange bei der Bank, bis sich Erben melden. Es sind nicht nur die Konten Verstorbener, durch einen Umzug zum Beispiel können sie auch in Vergessenheit geraten.

Die Sparkasse Dortmund zum Beispiel führte zum 1. September 2019 knapp eine Viertelmillion nachrichtenlose Konten mit ca. 4,7 Millionen Euro Guthaben.

Die Institute müssen auch noch Jahrzehnte nach der letzten Kontobewegung die Guthaben auszahlen. Nach 30 Jahren sind die Banken verpflichtet das Geld auszubuchen und als Gewinn zu versteuern, so verlangen es die Finanzämter. Wenn Sie sich auch jetzt erst als Erbe melden und Ihre Berechtigung nachweisen können, sind die Institute verpflichtet Guthaben auszuzahlen. Ansonsten passiert mit dem Geld in Deutschland vorerst nichts.

Wenn Sie Vermögen in Großbritannien vermuten, sollten Sie wissen, dass die Banken das Vermögen von solchen Konten nach 15 Jahren auf eine gemeinnützige Förderbank buchen. Das Kapital findet dann Verwendung für soziale Zwecke. Hier ist es leicht über ein zentrales Register („My Lost Account“) kostenlos Konten zu finden.

Vorgehensweise bei der Auffindung von Konten im Erbfall in Deutschland :

#### Sparkassen

Wenden Sie sich auf dem Postwege an den Sparkassen- und Giroverband oder per E-Mail an nachforschung@dsgv.de.

#### Volks- und Raiffeisenbank

Über die Website unter - Service Kontonachforschung - .

#### Privaten Banken

Bei der Deutschen Bank oder Commerzbank über den - Bundesverband deutscher Banken - .

#### Öffentliche Banken und Bausparkassen

Für die Deutsche Kreditbank (DKB) und Landesbausparkassen bietet der Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VOEB) keine Nachforschungen an. Mit den Banken müssen Sie direkt Kontakt aufnehmen.

... in der Schweiz :

Sie wenden sich an den - Bankenombudsmann -. Hier ist es so, dass Vermögenswerte, welche seit 60 Jahren ohne Kontakt zwischen Kunde und Bank sind, laut Gesetz an den schweizerischen Staat abgeliefert werden müssen.

... Luxemburg :

Sie finden Unterstützung beim - Bankenverband -. Für 60 Euro bekommen Sie von der Luxemburger Bankenvereinigung (ABBL) einen Musterbrief, alle Adresslabels und weitere Informationen. Die ABBL hilft auch bei der Suche.

Auch noch wichtig: Senden Sie bei Nachfragen immer die Kopie des Erbscheins oder Testaments mit. Anfragende müssen ihre Anschrift sowie den letzten Wohnort des Verstorbenen mitteilen. Bei einigen Instituten werden Kosten für eine Nachforschung in Rechnung gestellt.

Quelle: Finanztip

---

### **5. Gesundheits- und Präventionskurse**

Für die Beihilfefähigkeit der Teilnahme an bis zu zwei Gesundheits- und Präventionskursen je Kalenderjahr zu den Bereichen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum ist bei der Beantragung der Kosten eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Aus ihr muss hervorgehen, dass

- der Kurs von der gesetzlichen Krankenversicherung als förderfähig anerkannt worden ist,
- auf welchem Bereich der Schwerpunkt des Kurses lag,
- ob mindestens 80 % der Kurseinheiten des Kurses absolviert worden sind und
- in welcher Höhe die Kursgebühr entrichtet wurde.

Werden die Kriterien in der Teilnahmebescheinigung bestätigt, wird eine Beihilfe von höchstens 75 Euro gewährt.

Für Beihilfeberechtigte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, wird für Gesundheits- und Präventionskurse keine Beihilfe gewährt.

Quelle: NLBV

---

### **6. Ambulante medizinische Vorsorgeleistungen in einem anerkannten Kurort**

Für die Beihilfefähigkeit einer ambulanten medizinischen Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort sind vor Beginn die Anerkennung der Beihilfestelle und eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 21 Tage (ohne An- und Abreisetage) begrenzt.

Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und pflegerische Leistungen sind in Höhe von 16 Euro je Tag beihilfefähig.

Vor Ablauf von drei Jahren nach Durchführung einer entsprechenden medizinischen Vorsorgeleistung ist eine erneute Maßnahme nicht beihilfefähig.

Mehr dazu erfahren Sie aus den Vordrucken des NLBV:

- **Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Vorsorge und Prävention**  
(Vodr. 2711e) / Stand 11.2017
- **Antrag Ambulante medizinische Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort**  
(Vodr. 2709b / Stand 04.2019)

- **Antragsanlage Ärztliche Bescheinigung für eine Ambulante medizinische Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort**  
(Vordr. 2709c) / Stand 11.2017

Quelle: NLBV

---

### **7. DocMorris muss Bonus für Privatversicherte ausweisen.**

Urteil:

Oberlandesgericht Naumburg

Az.: 9U 24/19

Der niederländische Arzneimittelversand darf Privatversicherten keine Quittungen ausstellen, auf denen ein gewährter Bonus nicht erkennbar ist. Geklagt hatte ein Apotheker, der sich durch die Rabattpraxis des Versandhändlers geschädigt sieht.

Hintergrund: DocMorris gewährt Boni auf Medikamente in Höhe von 2,50 bis 5 Euro je Packung. Diese wurden nicht eindeutig auf Quittungen ausgewiesen.

Folge: Reichen Privatversicherte solche Belege bei ihrem PKV-Unternehmen ein, bekommen sie von diesem mehr Geld erstattet als sie tatsächlich selbst bezahlt haben.

Der PKV-Verband begrüßt das Naumburger Urteil, denn es ist unerlässlich, dass Quittungen zunächst den korrekten Zahlbetrag ausweisen.

In der Vorinstanz wurde durch das Landgericht Stendal DocMorris zudem untersagt, personenübergreifende Kundenkonten im PKV-Bereich anzulegen, in denen neben den Daten der Adressaten auch diejenigen weiterer Patienten/Familienangehöriger ohne vorherige Einwilligung verarbeitet und wiedergegeben werden. Auch dieses hat das OLG bestätigt.

Quelle: PKV

---

### **8. Digitaler Nachlass**

Urteil:

Bundesgerichtshof

BGH III ZR 183/17

Was wiegt mehr:

Das Erbrecht einer Facebook-Nutzerin, die den Account ihrer verstorbenen Tochter einsehen möchte oder das Fernmeldegeheimnis der digitalen Kommunikationspartner?

Der Bundesgerichtshof hat am 12. Juli 2018 eine Entscheidung getroffen und dem Erbrecht den Vorrang gegeben.

Facebook muss der Mutter des toten Mädchens Zugang zu dem seit fünfeinhalb Jahren gesperrten Nutzerkonto der Tochter gewähren. Die Karlsruher Richter haben damit das Urteil des Berliner Kammergerichts aufgehoben, das die Sperre unter Verweis auf das Fernmeldegeheimnis noch bestätigt hatte, und das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Berlin wieder hergestellt.

Der Anspruch auf Zugang zum Facebook-Account und den darin enthaltenen Kommunikationsinhalten ergebe sich aus dem Nutzungsvertrag zwischen der Tochter und Facebook.

Der vorsitzende Richter betonte, dass weder das Fernmeldegeheimnis noch das Datenschutzrecht dem Anspruch der Erben entgegenstehen.

Leit-Entscheidung des BGH: Facebook Account ist vererbbar.

Quelle: BGH

---

**Hinweis:**

**Werden zur Informationsfindung Merkblätter oder Vordrucke des NLBV zu rate gezogen, achten Sie bitte auf das Erstellungsdatum hinter der Nummer des Vordrucks. Den aktuellen Stand der Dinge erfahren Sie nur über die Website des NLBV und dann weiter zu den aufgeführten Bereichen.**

---

*Sehr geehrte Seniorenmitglieder, Kolleginnen und Kollegen!*

*Im Namen des Vorstandes des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen BLVN  
wünschen die Vertreter der Seniorinnen und Senioren  
ein geruhames Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr Gesundheit und Wohlergehen.*

---